

Beschlussvorlage

Kämmerei / Yasmin Huber

Erstellungsdatum: 05.02.2025

Anpassung des Kinder- und Jugendförderprogrammes der Gemeinde Feldkirchen

I. Vortrag

Mit Beschluss vom 12.03.2009 führte der Gemeinderat Feldkirchen Zuschüsse im Rahmen einer Kinder- und Jugendförderung in Höhe von 36,00 € ein. Diese Förderung gilt für Kinder und Jugendliche von 4-25 Jahren und wird von den Vereinen jährlich beantragt. Sie gilt auch für Kinder und Jugendliche, die nicht mit Hauptwohnsitz in Feldkirchen gemeldet sind.

Durch die Einführung der Sportförderrichtlinie empfiehlt die Verwaltung, das bisherige Kinder- und Jugendförderprogramm an die neue Sportförderrichtlinie anzupassen, um eine einheitliche Förderung sicherzustellen:

- Erweiterung der Altersgrenze: Bisher wurden nur Kinder ab 4 Jahren gefördert, künftig sind Kinder ab Geburt (0 Jahre) förderberechtigt.
- Vereinfachung der Förderung für junge Erwachsene: Der bisher erforderliche Nachweis einer Ausbildung oder eines Studiums entfällt, sodass alle jungen Erwachsenen bis 25 Jahre ohne zusätzliche Nachweise gefördert werden.
- Erhöhung der Förderhöhe: Der Zuschuss pro förderberechtigtem Mitglied in der Alterskategorie 0 bis 25 Jahre steigt von 36 € auf 40 € pro Jahr.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, das bestehende Kinder- und Jugendförderprogramm rückwirkend zum 01.01.2025 an die Sportförderrichtlinie anzupassen. Die Anpassungen umfassen:

- Erweiterung der Altersgrenze (0-17 Jahre)
- Der Nachweis einer Ausbildung oder eines Studiums entfällt. (18-25 Jahre)
- Förderung wird von 36 € auf 40 € pro Mitglied und Jahr angehoben. (0-25 Jahre)